

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE VILLIGST • SCHULSTR. 12 • 58239 SCHWERTE

13. SchulMail:

Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich

Schulleiterin: **Bea Klein**

Tel. (02304) 73145

Fax (02304) 9406220

e-mail: 133620@schule.nrw.de

OGS-Leitung: **Petra Müller-Kramer**

Tel. (02304) 256900

e-mail: OGS-Villigst@gsv-Schwerte.net

Schwerte, den 08.06.2020

Weitere Öffnungen in den Schulen der Primarstufe

Liebe Eltern,

seit mehreren Wochen findet an unseren Schulen - nach der vollständigen Schließung am 16. März 2020 - wieder ein eingeschränkter Schulbetrieb statt.

Bund und Länder haben am 26. Mai 2020 beschlossen, die Kontaktbeschränkungen auf Gruppen bis zu 10 Personen zu öffnen. Zudem besteht Einigkeit, dass der Kita- und Schulbetrieb in Bezug auf Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln **gesondert** zu betrachten ist. Hier tritt die Notwendigkeit der Abstandswahrung zurück, sofern konstante (Lern-)gruppen gebildet werden können und Infektionsprävention durch Vermeidung von Durchmischung geleistet werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und Sachlage hält die Landesregierung – auch in Kenntnis des damit verbundenen organisatorischen Aufwands - die Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Normalbetriebs an den Grundschulen bzw. an den Schulen der Primarstufe ab dem 15. Juni 2020 für geboten.

Für ausführliche Informationen:

www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200605/index.html

I. Für den **Schulalltag ab Montag, 15. Juni 2020** bedeutet dies bei uns:

Thema/Klasse	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b
Frühbetreuung	Ab 7.00 Uhr							
Zugang ab...	7.45 Uhr							
Eingang/Ausgang zum Schulgelände	Tor am KiJuKi		Großes Tor		Kleines Tor an Mülltonnen		Tor am Dorfplatz	
Treffpunkt der Klassen auf dem Gelände	Bank am Baum	Treppengeländer KiJuKi	Reckstangen	Bogen	Tischtennisplatte	Kleine Tore	Fußballtore	Sandgrube
Abholen durch Lehrkraft								

Eingang/Ausgang Schulgebäude	Linke Eingangstür	Rechte Eingangstür	Notausgang Erdgeschoss
Unterricht in den Klassenräumen	8.00-11.35 Uhr		8.00-12.35 Uhr
Pausen	Erst <u>Hofpause</u> (klassenweises Verteilen auf Schulhof/Sportplatz) dann <u>Frühstückspause</u> (Klassenraum)		Erst <u>Frühstückspause</u> (Klassenraum) dann <u>Hofpause</u> (klassenweises Verteilen auf Schulhof/Sportplatz)
Nach Schulschluss	Betreuung für Kinder der Zeitsicheren Schule und der OGS gemäß Doodle-Abfrage (Keine Notbetreuung mehr!!!)		
Letzter Schultag 26. Juni	Unterricht von 8.00-10.45 Uhr für alle! (Ggf. Gesprächsmöglichkeit zum Zeugnis nach vorheriger Terminvereinbarung)		

- Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit **gemeinsam in ihrem Klassenraum**.
- Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen mit sich bringen würden, unterbleiben bis zum Beginn der Sommerferien.
- Durch **gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten** muss eine Trennung der Lerngruppen auch außerhalb des Unterrichts gewährleistet werden.
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes beim Ankommen**, während der **Pausenzeiten** und **beim Verlassen** des Klassenraumes ist weiterhin verpflichtend.
- Wie bisher sollen Dritte, also **auch Eltern**, das Schulgelände möglichst nicht betreten.
- Die Klassenräume werden regelmäßig durchlüftet (**Tipp:** Bitte im Klassenraum wärmer anziehen!)

Da wir allen Jahrgangsstufen wieder ein tägliches Unterrichtsangebot gemacht werden kann, **endet die Notbetreuung** mit Ablauf des 12. Juni 2020.

Unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule und der vorhandenen Kapazitäten werden wir auch den **OGS-Betrieb sowie den Betrieb der sonstigen Betreuungsangebote** (Randzeiten und Zeitsichere Schule) wieder aufnehmen.

Um Planungssicherheit zu haben, bitten wir alle Eltern dieser Betreuungsformen ihren Bedarf **bis morgen (Dienstag, 09. Juni 12.00 Uhr)** unter folgendem Doodle-Link einzutragen:

<https://doodle.com/poll/g734xuc7ssnzc7nd>

Einschränkungen wird es ggf. durch die Notwendigkeit der Bildung konstanter Gruppen und die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten geben müssen. Nach der Abfrage entscheide ich gemeinsam mit Frau Petra Müller-Kramer, welche Regelungen für die Teilnahme getroffen werden und inwieweit eine Verpflegung sichergestellt werden kann.

Die für die Sommerferien vorgesehenen OGS-Angebote werden ebenfalls unter Beachtung geltender Infektionsschutzregeln durchgeführt. Das Ministerium für Schule und Bildung prüft darüber hinaus, zusätzliche Ferienangebote für weitere Schülergruppen zu ermöglichen und entsprechend finanziell auszustatten. Zu all diesen Punkten wird es zeitnah eine gesonderte Information geben.

II. Teilnahme am Unterricht bei erweitertem Schulbetrieb

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler **grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht** teilzunehmen. Aus Anlass einer Erweiterung des Präsenzunterrichts ist noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:

Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.

Sofern Schülerinnen und Schüler **eine Corona-relevante Vorerkrankung** haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Es gelten – wie bisher schon – die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW).

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte - die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler **mit einem Angehörigen** – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt

wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist die Kenntnis der Vorerkrankung zu dokumentieren.

Ihnen als Eltern möchte ich einmal mehr für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken, dass Sie all diese Wege gemeinsam mit uns gehen!

Sollten Sie allgemeine Rückfragen haben, dürfen Sie sich jederzeit die oben genannte Emailadresse nutzen. Ansonsten stehen die Klassenlehrerinnen für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen - auch im Namen der Teams Schule/OGS

Bea Klein

Erreichbarkeit

Tel. (Sekretariat):

02304-73145

Mo-Do: 7.30 – 12.30 Uhr

e-mail: 133620@schule.nrw.de

Im Notfall: 0172-2330095